

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 31.08.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Lucks, Michael

Rademacher, Wolfgang

wählbarer Bürger

Lempges, Jürgen

Schriftführerin

Gärtner, Stefanie

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Feldmann, Rolf

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2015

- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Trinkwasseranschluss für Grundstücke in Witzeze, Am Krähenholz
- 7) Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude
- 8) Baumaßnahmen Theodor-Körner-Straße und Lauenburger Straße: Sachstand
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Koop eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt, zum Tagesordnungspunkt 10, „Vertragsangelegenheiten“, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 10 eine Aussprache gewünscht wird.

Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, zum TOP 10, „Vertragsangelegenheiten“, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2015

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.06.2015 werden nicht erhoben.

4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

DIN EN 1986 Teil 30

Frau Gärtner berichtet über eine Abfrage vom Kreis zur Überprüfung der Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlagen von Gewerbebetrieben gemäß DIN EN 1986 Teil 30. Hierbei unterscheidet die DIN zwischen Gewerbebetrieben mit häuslichem und gewerblichem Abwasser. Diese Unterscheidung werde anhand einiger festgelegter Parameter getroffen. Wenn das Abwasser die dreifache Konzentration eines Parameters des normalen häuslichen Abwassers überschreite, werde es als gewerbliches Abwasser eingestuft. Für diese gewerblichen Abwässer sei vom Betreiber der Gemeinde eine Dichtheitsprüfung seiner Grundstücksentwässerungsanlage bis zum 31.12.2015 vorzulegen. Den Nachweis der Konzentration habe der Gewerbebetrieb auf eigene Kosten zu führen, um die Dichtheitsprüfung erst zu einem späteren Zeitpunkt durchführen zu müssen.

Frau Volles und Herr Stember werden sich in der nächsten Zeit zusammensetzen, um die Gewerbebetriebe festzulegen, bei denen das Abwasser voraussichtlich die

dreifache Konzentration des häuslichen Abwassers überschreitet. Diese würden aufgefördert, einen Nachweis der Konzentration des Abwassers vorzulegen oder die Dichtheitsprüfung durchführen zu lassen.

Kanäle B-Plan 15 Birkenweg

Weiterhin berichtet sie von einem Gespräch mit dem Eigentümer des Grundstückes Steinaublick 14. Der Eigentümer habe dieses Grundstück erst vor kurzem erworben und rief an, weil er für seine Versicherung wissen wollte, ob er an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sei. Nach ausführlicher Aktenrecherche habe sie feststellen müssen, dass das Gebiet des B-Planes vom damaligen Eigentümer erschlossen wurde. Dieser habe damals die vier am Steinaublick liegenden Grundstücke (Steinaublick 14 - 20) über eine rückwärtige, über ein fünftes Grundstück am Birkenweg führende Leitung an die Kanalisation im Birkenweg angeschlossen. Für diese Leitung, im Durchmesser zwischen 150 und 200 mm, haben die damaligen Eigentümer Anschlussgebühren entrichtet. Die Leitung ist auf dem fünften Grundstück bereits überbaut. Eine Zufahrt über die, jetzt mit Nebengebäuden bebauten, Grundstücke zur Unterhaltung und Spülung der Leitung sei ohne Zerstörung von Gartenbewuchs oder Rückbau von Nebengebäuden oder Carports nicht möglich. Zudem lasse der im Luftbild zu erkennende Bewuchs auf den Grundstücken vermuten, dass in den Leitungen in absehbarer Zeit mit Wurzeleinwuchs zu rechnen sei. Frau Gärtner plant, dem Grundstückseigentümer anzubieten, von dem Kanal in der Straße Steinaublick einen neuen Hausanschlusskanal und einen neuen Hausanschlussschacht auf Kosten der Gemeinde bauen zu lassen, um zumindest den ersten Eigentümer zum Umschluss an den Steinaublick zu bewegen. Ziel sei, langfristig alle vier Eigentümer an den Kanal im Steinaublick anzuschließen, um die nicht erreichbare Leitung auf den Privatgrundstücken stilllegen zu können.

Herr Möller ergänzt, dass hierzu Gespräche mit den betroffenen Eigentümern geplant seien. Der Werkausschuss begrüßt diese Vorgehensweise.

Wasserversorgung

Alle der Nachprüfstelle zur Verfügung gestellten Wasserzähler haben die Nachprüfung bestanden und somit brauchen die Zähler, deren Eichung in diesem Jahr ausläuft, nicht getauscht werden. Diese Zähler dürfen nach der bestandenen Prüfung 3 weitere Jahre verwendet werden. Für 2016 ist der Termin für den Ausbau zur Überprüfung der Zähler für den Zeitraum vom 06.06. – 10.06.2016 vorgesehen. Die Prüfung ist bereits für die 24. Kalenderwoche vom 13.06. – 17.06.2016 terminiert.

Waldschwimmbad

Die Saison neigt sich dem Ende entgegen. Bisher fanden 59.102 Besucher den Weg in das Waldschwimmbad. Am vergangenen Wochenende fand das traditionelle DLRG Saisonabschlussschwimmfest statt. Am 13.09 führt der ESV seinen jährlichen Triathlon durch. Derzeit ist beabsichtigt, dass Waldschwimmbad am 12.09. für die Öffentlichkeit zu schließen. Sollte die Wettervorhersage auch nach dem 12.09. noch sommerliche Temperaturen vorhersagen, würde die Saison bis zum 18.09.2015 verlängert werden.

Wasserwerk

Der Bauantrag für den Neubau des Betriebsgebäudes ist gestellt. Eine Genehmigung liegt noch nicht vor. Aufgrund des Waldabstandes von 30m und dem Abstand zu der

Kerntechnischen Messsonde von 20m ist derzeit noch kein Standort für eine Garage gefunden worden.

Die Auftragserteilung zum Austausch der Türen im Reinwasserbehälter ist erfolgt. Ende September werden zwei Schieber ausgetauscht damit die Reinwasserkammern getrennt voneinander Außerbetrieb genommen werden können. Im Anschluss findet das Aufmaß für die linke Tür statt. Der Umbau der ersten Tür kann ca. 6 Wochen nach dem erfolgten Aufmaß erfolgen. Da die rechte Tür nach dem letzten Öffnen 2011 nur mit erhöhtem Aufwand und viel Glück wieder geschlossen werden konnte, wird erst nach dem erfolgten Umbau der ersten Tür die zweite Reinwasserkammer geöffnet.

Wie in der letzten Werkausschusssitzung berichtet ist eine der Brunnenpumpen abgängig. In Zusammenarbeit mit der Firma KSB wurden alle Brunnenpumpen untersucht und auf Grundlage der Messungen ein Konzept zur Pumpenauslegung erstellt. Zurzeit laufen die vorhandenen Pumpen außerhalb des für die Pumpen vorgesehenen und zulässigen Arbeitsbereiches. Als Optimierungsvorschlag wird empfohlen zukünftig unter anderem drehzahlgeregelte Pumpen einzusetzen und je nach Behälterstand 2-3 Brunnen parallel zu betreiben. Durch die geringere Brunnenabsenkung verringern sich auch die Förderhöhe und somit auch die aufzuwendende Energie. Der Wirkungsgrad der Pumpen wird von derzeit 53% auf 65% verbessert. Geplant ist im kommenden Jahr der Austausch der abgängigen Brunnenpumpe. Die zwei weiteren Pumpen sollen in den beiden kommenden Jahren getauscht werden. Nach der Umrüstung aller Brunnen auf Drehzahlgeregelte Pumpen ist eine Energieeinsparung von bis zu 47% zu erwarten. Die Amortisationszeit beträgt ca. 4 Jahre. *Nachtrag: Die Kosten für die Erneuerung der ersten Pumpe betragen 20.300,- €.*

Herr Möller berichtet, dass im restlichen Wasserwerk bereits frequenzgesteuerte Pumpen in Betrieb seien und damit gute Erfahrungen gemacht worden seien.

Zudem informiert Herr Möller über die voraussichtlich Anfang September fertigen Baugrunduntersuchungen für das Klärwerk und das Betriebsgebäude des Wasserwerkes. Sobald diese vorlägen, könnten für die Gebäude die Statiken berechnet werden und die Planungen weiter geführt werden.

5) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6) Trinkwasseranschluss für Grundstücke in Witzeeze, Am Krähenholz

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage. Herr Möller berichtet, dass Herr Kraak und einige Nachbarn sich von der Wassergenossenschaft „Am Krähenholz“ lösen und ihr Trinkwasser von der Gemeinde Büchen beziehen möchten. Krähenholz sei innerhalb der Dorflage Witzeeze und damit im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Büchen. Hier sei kein gesonderter Vertrag erforderlich. Ein Teil der Straße Krähenholz sei privat, deshalb könne die Trinkwasserleitung nicht in die Straße verlegt werden.

Herr Rademacher erkundigt sich, ob eine Druckerhöhungsstation erforderlich sei, sollten alle Mitglieder der Wassergenossenschaft ihr Trinkwasser aus Büchen beziehen wollen.

Herr Möller verneint dies.

Herr Lempges erkundigt sich, wie damit umgegangen würde, wenn ein Eigentümer am anderen Ende vom Krähenholz Trinkwasser aus Büchen beziehen möchte. Ob dann die ganze Straße für einen Anschluss aufgedigelt würde.

Herr Möller verneint dies, es sei nur ein Anschluss im Verbund möglich, das heißt, nur wenn sich mehrere Nachbarn zusammen anschließen möchten.

Das Grundstück Eichengrund 1 ist ausgeschlossen, weil es nicht Teil der Wassergenossenschaft ist und eine eigene Wasserversorgung besitzt.

Beschluss

Der Werkausschuss Büchen stimmt einem Anschluss der Grundstücke „Am Krähenholz 26, 28, 30, Witzeze“ an die zentrale Trinkwasserversorgung der Gemeinde Büchen zu. Sollten die übrigen Grundstückseigentümer des Gebietes „Krähenholz“ ebenfalls einen Anschluss an die zentrale Versorgung wünschen, ist dies nur im Verbund möglich. Von dieser Regelung ist das Grundstück „Eichengrund 1“ ausgenommen.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage. Herr Rademacher erkundigt sich, über welchen Variantenvorschlag jetzt abgestimmt werden solle.

Herr Möller erläutert, die Arbeitsgemeinschaft habe drei Mal getagt, in der nächsten Tagung müsse die Arbeitsgruppe entscheiden, welche Variante gebaut werden solle. Der nächste Finanzausschuss sei im Oktober. Es würde seiner Meinung nach keinen Sinn ergeben, Herrn Fischer einzubestellen, wenn nicht klar sei, ob gebaut werde. Die Baugenehmigung gelte zwei Jahre, eine Verlängerung um weitere zwei bis drei Jahre sei möglich. Diese Saison seien bereits Duschen ausgefallen und Leitungen seien auch defekt. Für die Haushaltsplanung des nächsten Jahres sei auch zu klären, wie viel in das alte Gebäude noch investiert werden müsse.

Für die Bauphase müsse das Schwimmbad im Herbst früher schließen, das bedeute, dass das DLRG-Abschlussfest und der Triathlon nicht im Schwimmbad stattfinden könnten. Deshalb müsste der Bau des Servicegebäudes frühzeitig mit den Vereinen abgestimmt werden.

Herr Rademacher informiert, dass geplant sei, die zukünftigen Investitionen im Finanzausschuss zu besprechen.

Herr Lempges bemängelt, er habe nicht alle Unterlagen. Es fehle das Protokoll der letzten Arbeitsgruppensitzung. Ohne genaue Kenntnis über die gewählte Variante sehe er sich nicht im Stande, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Herr Möller sagt zu, das Protokoll kurzfristig zu versenden.

Er weist darauf hin, dass die Frage sei, ob die Mitglieder des Werkausschusses zwei, drei bis sechs Millionen Euro für das Servicegebäude investieren wollten. Wenn im

August gebaut werden solle, müsste jetzt die Baugenehmigung beantragt werden, damit im nächsten Jahr die Ausschreibung laufen könne.

Da aber auch weitere Projekte wie die Rettungswache, der Bahnhof, das Jugendzentrum oder der Bau von Flüchtlingsunterkünften geplant seien, müsse die Politik entscheiden, welche Projekte im nächsten Jahr ausgeführt werden sollen.

Herr Koop sieht auch die Notwendigkeit, diese Fragestellung mit in die Fraktionen zu nehmen, um bis zum Finanzausschuss zu klären, bei welchen Projekten die Prioritäten zu setzen seien.

Der Beschluss wird in den nächsten Werkausschuss verschoben, bis dahin solle die Beschlussvorlage etwas konkreter (geplante Variante) formuliert werden.

Herr Möller weist darauf hin, dass es in diesem Jahr eine Fördermöglichkeit für den Bau gegeben hätte. Für diese wären aber bereits fertige Pläne notwendig gewesen.

8) Baumaßnahmen Theodor-Körner-Straße und Lauenburger Straße: Sachstand

Frau Gärtner berichtet über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen Theodor-Körner-Straße und Lauenburger Straße. Die Bauarbeiten im Bereich der Fahrbahn in der Theodor-Körner-Straße seien nahezu abgeschlossen. Im Bereich der Entwässerungsrinne müsse noch an einigen Stellen die Neigung korrigiert werden, da dort nach einem Regenereignis Wasser stand. Anschließend würden die Arbeiten am Gehweg fertig gestellt werden.

In der Lauenburger Straße in Büchen, sowie in Roseburg sei die Asphaltdeckschicht bereits eingebaut, in den einmündenden Straßen werden die von der Gemeinde beauftragten Arbeiten an der Fahrbahn in dieser Woche ausgeführt. Die Vertragsverhandlungen für den Bau der verkehrsberuhigenden Maßnahmen (Verkehrsinself) hätten sich auf Grund der hohen Kosten hingezogen, so dass diese erst nach Abschluss der Arbeiten des Landesbetriebes in den kommenden Wochen ausgeführt werden könnten. Im Bereich der geplanten Verkehrsinsel seien beim Aushub für die Bordsteine und die Tragschicht noch zwei Schächte gefunden worden. Nach dem zweiten Schacht verlaufe der Kanal in Richtung Bahnböschung, sei aber nach ca. 4 Metern durch Schlamm und Wurzelwerk verstopft. Dieser Kanal sei wahrscheinlich ursprünglich vom Landesbetrieb gebaut worden. Leider wäre jetzt mindestens ein Straßeneinlauf im Hasental von der Gemeinde an diesen Kanal angeschlossen. Somit musste durch die Gemeinde kurzfristig eine Lösung für den nicht mehr funktionsfähigen Kanal gefunden werden, da die Kanäle der Gemeinde auf der anderen Straßenseite der L 200 verlaufen. Es wurden beide Schächte abgebrochen und im Bereich des ersten ein neuer Schacht gesetzt und eine neue Querung der L 200 zum vorhandenen Sandfangschacht am östlichen Fahrbahnrand hergestellt.

9) Verschiedenes

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Carsten Koop
Vorsitzender

Stefanie Gärtner
Schriftführung